

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.11.2022
SV/BeVoSv/132/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	30.11.2022	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 200.13 1/2023

Haushaltsplan des Schulverbandes 2023; hier: Stellenplan 2023

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** nimmt den Entwurf (Stand: 14.11.2022) zum Stellenplan 2023 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2023 zu beschließen.
2. Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2023 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 14.11.2022).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 21.11.2022

Koop, Axel am 21.11.2022

Colell, Maren am 15.11.2022

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 15.11.2022) des Stellenplans 2023 beinhaltet eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Beschluss vom 15.06.2022 – 0,74 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 41,39 auf nunmehr 42,13 Vollzeitstellen).

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet:

Zu lfd. Nr. 1 (Schul-IT-Support):

In der laufenden Praxis hat sich gezeigt, dass ein wöchentlicher Umfang von 30 Wochenarbeitsstunden für die Bewältigung der Aufgaben, vor allem durch die hohen Anforderungen des Digitalpaktes und die Betreuung der stetig wachsenden Anzahl an mobilen Endgeräten und digitalen Whiteboards, nicht auskömmlich ist. Zudem war es aufgrund des Fachkräftemangels nicht möglich, geeignetes und qualifiziertes Personal für eine Teilzeitbeschäftigung mit den bisherigen 30 Wochenarbeitsstunden zu finden. Es wird eine IT-Kooperation zwischen der Stadt Ratzeburg, dem Schulverband Ratzeburg und dem Amt Lauenburgische Seen angestrebt, sodass von einem stetigen Aufgabenzuwachs auszugehen ist.

Zu lfd. Nr. 4 (Schulsozialarbeit):

Die Stelleninhaberin hat ihre wöchentliche Arbeitszeit nach den Vorschriften und Möglichkeiten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) auf 30 Stunden reduziert. Dies wurde bisher nicht im Stellenplan bei der tatsächlichen Besetzung ausgewiesen und nun nachgeholt. Auswirkungen auf die Gesamtanzahl der benötigten Stellen und Wochenstunden ergeben sich hieraus jedoch nicht.

Zu lfd. Nr. 34 und 44 i.V. m. lfd. Nrn. 20, 26, 29 und 62 OGS-Betreuungskräfte):

Die Stelle Nr. 44 ist seit Oktober 2022 unbesetzt und konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nachbesetzt werden. Da allerdings die Stelleninhaber/innen der Stellen 20, 26, 29 und 62 eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit begehrten, wurden einige Wochenarbeitsstunden der Stelle Nr. 44 wie folgt umverteilt:

- 4,20 Stunden auf Nr. 20
- 2,10 Stunden auf Nr. 26
- 2,10 Stunden auf Nr. 29
- 2,50 Stunden auf Nr. 62.

Somit wurden insgesamt 10,9 Stunden umverteilt, 11,6 Stunden verbleiben auf dieser Stelle und sind aktuell unbesetzt.

Weiterhin hat die Inhaberin der Stelle Nr. 34 ihre wöchentliche Arbeitszeit um 3,40 Stunden auf 19,10 Stunden reduziert. Hieraus ergeben sich somit insgesamt 15,00 Wochenarbeitsstunden, welche für die Frühbetreuung benötigt werden und daher schnellstmöglich besetzt werden sollen. Auswirkungen auf den Stellenplan, bzw. die Anzahl der Stellen oder Wochenarbeitsstunden insgesamt hat diese Maßnahme nicht. Diese Erläuterung dient lediglich der Transparenz aufgrund der vorgenommenen und farblich markierten Änderungen.

Zu lfd. Nr. 63 (OGS-Hofaufsicht am Standort Vorstadt):

Am OGS-Standort Vorstadt wird eine weitere Kraft als Hofaufsicht mit einem Umfang von 20,00 Wochenarbeitsstunden und mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 2 TVöD benötigt, um der Aufsichtspflicht in vollem Umfang nachkommen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zu lfd. Nr. 1 (Schul-IT Support): Es entstehen jährliche Mehrkosten i. H. v. rd. 19.500,- €
Zu lfd. Nr. 63 (OGS-Hofaufsicht): Es entstehen jährliche Mehrkosten i. H. v. rd. 22.500,- €

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2023 (Entwurf vom 15.11.2022)